

## Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung



3. Februar 2023 1 von 2

Vorlage Nr. 101.19.717

## Kommunaler Hitzeaktionsplan

## Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, einen kommunalen Hitzeaktionsplan zu erstellen.

Der Hitzeaktionsplan soll auf bestehende Pläne und Konzepte der Stadt Kassel aufbauen und in Anlehnung an die acht Kernelemente der Weltgesundheitsorganisation, sowohl kurzfristige Maßnahmen enthalten, die ohne große Investitionen bereits bis zum 30.06.2023 umgesetzt werden können, als auch langfristige Maßnahmen, die in der Planung entsprechend zu berücksichtigen sind. Zu den acht Elementen zählen:

- 1. die zentrale Koordinierung und interdisziplinäre Zusammenarbeit,
- 2. die Nutzung eines Hitzewarnsystems,
- 3. Information und Kommunikation,
- 4. die Reduzierung von Hitze in Innenräumen,
- 5. die besondere Beachtung von Risikogruppen,
- 6. die Vorbereitung von Gesundheits- und Sozialsystemen,
- 7. die langfristige Stadtplanung und Bauwesen
- 8. Monitoring und die Evaluation der Maßnahmen.

Die Umsetzung der Kernelemente erfolgt demnach als Vorbereitung vor dem Sommer und als Schutz während des Sommers bzw. während akuter Hitzeperioden bzw. Hitzewellen. Langfristige Maßnahmen sind hierbei unabhängig zu beachten. Die Handlungsempfehlungen bauen in ihrer Reihenfolge nicht zwingend aufeinander auf. Bei der Erstellung des Hitzeaktionsplanes kann sich hierbei sowohl an den Handlungsempfehlungen des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz, als auch an dem voraussichtlich im Frühjahr 2023 öffentlichen hessischen Hitzeaktionsplanes orientiert werden.

2 von 2

## Begründung:

Die Weltgesundheitsorganisation bezeichnet den Klimawandel als die größte Gesundheitsbedrohung für Menschen. Die Folgen der Klimakrise sind längst auch in Kassel angekommen. Heiße Tage mit Temperaturen über 30 °C und Tropennächte, in denen die nächtlichen Temperaturen nicht unter 20 °C sinken, sowie langanhaltende Hitzewellen treten in den vergangenen Jahren vermehrt auf. Hitze kann den menschlichen Körper gesundheitlich stark belasten und kann hierbei vor allem für ältere Menschen, Menschen mit psychischen oder physischen Vorerkrankungen, Menschen mit Behinderung, suchtkranke Menschen, Personen, die schwerer körperlicher Arbeit im Freien nachgehen, Schwangere, Säuglinge, Kleinkinder, Menschen die in Gemeinschaftsunterkünften leben und Menschen, die obdachlos sind, negative gesundheitliche Auswirkungen haben. Besondere Berücksichtigung müssen daher Alten- und Pflegeeinrichtungen, Kindertageseinrichtungen, Schulen, Gemeinschaftsunterkünfte und Krankenhäuser finden.

Neben konsequenten Klimaschutzmaßnahmen müssen auch gemeinsame Anpassungsmaßnahmen gegenüber den Folgen und Auswirkungen von Hitze vorgenommen werden, um den umweltbezogenen Gesundheitsschutz weiter voranzutreiben. Ziel eines Hitzeaktionsplanes ist es daher, Hitze- und UV-bedingte Erkrankungen vorzubeugen, gesundheitliche Beeinträchtigungen und mögliche Todesfälle zu vermeiden und einer damit einhergehenden Überlastung des Gesundheitssystems entgegenzuwirken. Es liegt auch in kommunaler Verantwortung, (hitze-)vulnerable Gruppen zu schützen und proaktiv Anpassungs- und Vorsorgemaßnahmen für den Gesundheitsschutz zu ergreifen.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Julia Herz

Christine Hesse Steffen Müller

Fraktionsvorsitzender B90/Grüne Fraktionsvorsitzender B90/Grüne

Dr. Michael von Rüden Matthias Nölke

Fraktionsvorsitzender CDU Fraktionsvorsitzender FDP